

Sechste Ordnung zur Änderung der Beitragsordnung der Studierendenschaft der Universität Bielefeld vom 1. Februar 2024

Aufgrund des § 57 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 16. September 2014 (GV. NRW. S. 547), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 5. Dezember 2023 (GV. NRW. S. 1278), hat das Studierendenparlament der Universität Bielefeld folgende Ordnung beschlossen:

Artikel I

Die Beitragsordnung der Studierendenschaft der Universität Bielefeld vom 16. März 2020 (Verkündungsblatt der Universität Bielefeld – Amtliche Bekanntmachungen – Jg. 49 Nr. 3 S. 67), zuletzt geändert durch Fünfte Ordnung zur Änderung vom 14. Juli 2023 (Verkündungsblatt der Universität Bielefeld – Amtliche Bekanntmachungen – Jg. 52 Nr. 9 S. 191), wird wie folgt geändert:

1. In § 3 Absatz 1 Satz 2 wird Buchstabe a) wie folgt geändert:

„a) das Semesterticket in Höhe von 176,40 € (ab 01.04.2024),“

2. Buchstabe h) entfällt.

3. § 3 Absatz 2 Satz 1 wird wie folgt neu gefasst:

„Die unter Buchst. a) und c) genannten Beiträge werden zur Erfüllung der Verbindlichkeiten aus den Verträgen mit den Verkehrsunternehmen verwendet.“

4. § 6 Satz 2 wird wie folgt neu gefasst:

„Änderungen des Beitrags gem. § 3 Abs. 1 Buchst. a) und c) bedürfen der Mehrheit der anwesenden Mitglieder des Studierendenparlaments.“

5. § 7 Absatz 2 erster und zweiter Halbsatz werden wie folgt zusammengefasst und neu gefasst:

„§ 3 Abs. 1 Buchstabe a) gilt ab dem Sommersemester 2024;“

6. § 7 Absatz 3 wird wie folgt neu gefasst:

„§ 3 Abs. 1 Buchstaben a) und c) treten automatisch zu dem Zeitpunkt außer Kraft, an dem die Vereinbarungen mit den Vertragspartnern des Semestertickets beendet werden.“

Artikel II

Diese Sechste Ordnung zur Änderung tritt am Tage nach ihrer Bekanntgabe im Verkündungsblatt der Universität Bielefeld – Amtliche Bekanntmachungen – in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Studierendenparlaments vom 14. Dezember 2023 sowie der Genehmigung des Rektorats vom 23. Januar 2024.

Bielefeld, den 1. Februar 2024

Für den Vorsitz
des Studierendenparlaments
der Universität Bielefeld
Christian Osinga